

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung-BayGaV) vom 05.04.2005 (GVBl. S. 88)

Der Gutachterausschuss des Landkreises Mühldorf a. Inn hat der Gemeinde Obertaufkirchen die Bodenrichtwertliste zum 01.01.2026 übersandt.

Diese Liste liegt in der Gemeindeverwaltung in Obertaufkirchen, Am Sportplatz 5, Zimmer 3, in der Zeit vom **29.Juli 2026 bis 28. August 2026** öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Mühldorf a.Inn Auskunft über die Richtwerte zu erlangen.

Hinweis:

Seit April 2026 sind für alle interessierten Bürger die Bodenrichtwerte des Landkreises Mühldorf a. Inn (rückwirkend bis Stichtag 2008) kostenfrei über www.bodenrichtwerte.bayern.de oder www.boris-bayern.de oder <https://gis.lra-mue.de> abrufbar.

Obertaufkirchen, 20.07.2026
Gemeinde Obertaufkirchen

gez.
Franz Ehgartner
1.Bürgermeister

An die Amtstafel (3x)	
angeheftet am:	21.07.2026
abgenommen am	31.08.2026